

Von den Gewichten / so zu dem probieren dienstlich.

Es seynd viererley Gewichte / vnd auff
fünfferley wege oder arten zugebrauchen:
Erstlich / ein Centner Gewichte / so man
zu den Erzen vnd Kupffern brauchet. Zum an-
dern / ein gren Gewichte / so man brauchet / wenn
man Münze probieret. Das dritte / ein Karadt
Gewichte / so man brauchet / wenn man Gold
probieret. Das vierdte / ist ein Pfennig Ge-
wichte / brauchet man / so man Kupffer körnt /
vnd andere vngemünzte vnd güldische Sil-
ber probieret / auch sonsten zu einem geschwin-
den wege / daß man nach einem jeden stück
Münze / sie sey was für art sie wölle / rechnen
kan / wie viel Stück eine Erffurdische Marck
wegen. Vors fünffte / mag man aus dem Cent-
Gewichte ein Pfennig Gewichte machen / nemb-
lich / die 16. Pfund / brauchet man für die Marck /
darnach heist man die andern Pfunde Loth / vnd
die 16. Loth heist man 2. Quenten / vnd also
fort halbieret man biß auff ein Pfennig.

Ein